

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Bebauungsplan Nr. 75 „Industriegebiet am Vielzweckhafen zwischen der
SAVA und dem Kernkraftwerk“ 1. vereinfachte Änderung
der Stadt Brunsbüttel

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 16.02.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Bebauungsplan Nr.75 „Industriegebiet am Vielzweckhafen zwischen der SAVA und dem Kernkraftwerk“ - 1. vereinfachte Änderung der Stadt Brunsbüttel und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die Bebauungsplanänderung wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Fährstraße,
im Osten: durch die Otto- Hahn- Straße,
im Süden: durch die Kohlelagerflächen und
im Westen: durch die Sonderabfallverbrennungsanlage SAVA.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

04.03. bis zum 07.04.2021

in der Stadtverwaltung Brunsbüttel
Fachbereich 3 / Bauamt
Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel

während der Dienststunden öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 32 Planung (Tel.: 04852/391-262) oder per E-Mail (planung@stadt-brunsbuettel.de) erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass in allen städtischen Einrichtungen eine Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/app.php/plan/brunsbuettel-75-1>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zusenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der
Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 22.02.2021

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**

**Bebauungsplan Nr. 75 „Industriegebiet am
Vielzweckhafen zwischen der SAVA
und dem Kernkraftwerk“ - 1. vereinfachte Änderung
der Stadt Brunsbüttel**

